

**Gemeinwohlnützliche Neugestaltung der
Grünanlage am Schollerweg**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01686
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10192

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01686

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 08.11.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach, nach dem Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft, die Grünanlage am Schollerweg / Bernaysstraße wieder dauerhaft ihrer, der Erholung der Anwohner dienenden, Nutzung zugeführt werden soll. Hierfür soll ein schlüssiges Gesamtkonzept unter Einbindung der Bürgerschaft mit einem hohem Erholungs- und Freizeitwert entwickelt werden, in dem auch die gefälltten Bäume durch große, mehrjährige Bäume ersetzt werden sollen. Als Abgrenzung zu den Wohngebieten wird ein Lärmschutzwall vorgeschlagen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Flüchtlingsunterkunft wurde 2015 / 2016 errichtet. Aufgrund von Baumängeln wurde sie nicht belegt und soll mittelfristig abgebaut werden. Aufgrund noch ausstehender juristischer Klärungen zu den Baumängeln, kann seitens des Baureferats der Termin für den Rückbau momentan jedoch noch nicht benannt werden. Im Anschluss an den

Rückbau soll diese Fläche wieder der Grünanlagennutzung zugeführt werden.

In der Bürgerversammlung vom 20.07.2017 wurden, neben der vorgenannten Empfehlung, zwei weitere Empfehlungen beschlossen, die auf eine Neustrukturierung der vorhandenen Grünfläche unter Einbeziehung des Geländes der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft abzielen.

Das Baureferat wird vor diesem Hintergrund im Winter 2017 / Frühjahr 2018 ein Planungskonzept zur Neustrukturierung der Grünfläche erarbeiten, in welchem die in den Bürgerversammlungsempfehlungen angemarkten Punkte auf ihre Umsetzbarkeit untersucht und ggf. verortet werden.

In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, inwieweit sich die in der Bürgerversammlungsempfehlung genannten Wünsche nach Errichtung eines Lärmschutzwalls und Neupflanzungen in der Grünanlage realisieren lassen.

Dieses Konzept wird voraussichtlich im Sommer 2018 dem Bezirksausschuss vorgestellt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01686 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 wird unter den genannten Vorgaben entsprochen.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Seitens des Baureferats wird im Winter 2017 / Frühjahr 2018 ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der Grünanlage nach Abbau der Gemeinschaftsunterkunft erstellt, in dem auch untersucht wird, inwieweit den in der Bürgerversammlungsempfehlung geäußerten Wünschen nach einem Lärmschutzwall zu den angrenzenden Wohngebieten und Nachpflanzungen nachgekommen werden kann. Das Konzept wird voraussichtlich im Sommer 2018 dem Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart vorgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 E 01686 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - H
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.